

FAQ zu Anerkennungen im Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung



1. Wo und wie reiche ich Anerkennungen im EVSO ein?

Für die Anerkennungen von Prüfungen ist laut [Verordnung](#) des Rektorats grundsätzlich die Bildungseinrichtung im EVSO zuständig, an der Sie hauptzugelassen sind, sofern dort Anerkennungen für das betreffende Unterrichtsfach, die betreffende Spezialisierung oder die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt werden. Die KUG führt z. B. keine Anerkennungen von Prüfungen aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen durch, weshalb Sie sich im Falle einer Anerkennung an die Institution wenden müssen, an der Sie die entsprechenden Leistungen erbracht haben. Welche Anerkennungen wo genau für welche Unterrichtsfächer/Spezialisierungen im EVSO durchgeführt werden, kann [hier](#) nachgelesen werden. Erkundigen Sie sich bitte immer direkt bei der jeweiligen Bildungseinrichtung wie Anerkennungsanträge eingebracht werden müssen. Informationen zur konkreten Vorgehensweise bei Anerkennungen an der KUG sind auf der [Website](#) verfügbar.

2. Was versteht man eigentlich unter einer „Anerkennung“ und was ist mit „Zuordnung“ gemeint?

Anerkennungen sind immer dann notwendig, wenn Sie positiv beurteilte Prüfungen, die Sie an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, in Ausnahmefällen auch an berufsbildenden oder allgemeinbildenden Schulen (z. B. an einem Musikgymnasium – siehe Frage [3](#)), absolviert haben, für ein anderes Studium an einer anderen oder derselben Bildungseinrichtung nutzen möchten. Wichtig dabei ist, dass die absolvierten Leistungen gleichwertig zu den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen sind. Man spricht hier von Anerkennungen laut § 78 des Universitätsgesetzes. Es wird Ihnen hier immer ein Bescheid vom Studiendekanat ausgestellt. Wie Sie Anerkennungen an der KUG einreichen können, können Sie [hier](#) nachlesen.

Wenn Ihre Studienplanversion bereits auf SPO umgestellt ist, kann es sein, dass Sie im Laufe Ihres Studiums einen Anerkennungsantrag stellen müssen, um Leistungen einem Knoten im Curriculum-Support (CS) zuordnen zu können. Der CS bildet die Struktur des Studienplans ab und zeigt Ihren Studienfortschritt – somit ist er ein wichtiges Tool während Ihres gesamten Studienverlaufes. Wenn im CS nicht alle Leistungen den Knoten zugeordnet sind, kann kein Abschlusszeugnis erstellt werden. Weitere Informationen zum CS und der Zuordnung von Leistungen finden Sie [hier](#).

Eine Zuordnung von Leistungen über einen Anerkennungsantrag kann z. B. dann notwendig sein, wenn Sie als Lehramtsstudent*in auch Lehrveranstaltungen absolvieren, die hauptsächlich für Studierende anderer Studienrichtungen (z. B. IGP) vorgesehen sind. Diese Lehrveranstaltungen weisen meist keine Verbundnummer auf, sind aber im Rahmen Ihres Lehramtsstudiums im Curriculum vorgesehen (z. B. Kammermusik oder Ensemble, siehe Frage [8](#)). Es handelt sich hierbei um keine Anerkennung im üblichen Sinne, aber da die Vorgehensweise ident ist – beides wird über die Applikation „Anerkennungen/Leistungsnachträge“ eingereicht – wird hier im alltäglichen Sprachgebrauch die Zuordnung oftmals mit Anerkennung gleichgesetzt.

3. Ich habe ein Reifeprüfungszeugnis von einem österreichischen Musikgymnasium. Welche Lehrveranstaltungen kann ich mir für das Unterrichtsfach Musikerziehung anerkennen lassen?

Welche Lehrveranstaltungen Sie für das UF Musikerziehung anerkannt bekommen, ist in der [Anerkennungsverordnung für Musikgymnasien](#) an der KUG geregelt. Sobald Sie zum Lehramtsstudium zugelassen wurden, übermitteln Sie bitte per E-Mail das Beurteilungs-Datenblatt, das Sie von Ihrem Musikgymnasium erhalten haben, an den*die [Kordinator*in für das Lehramtsstudium](#). Auf Anfrage erhalten Sie gerne ein Muster per E-Mail zugeschickt. Der*Die Koordinator*in wird dann die Anerkennung in KUGonline durchführen. Sie erhalten ein E-Mail, wenn die Anerkennung vorgenommen und gültig gesetzt wurde. Unter Ihrer persönlichen Startseite in KUGonline können Sie über "Anerkennungen/Leistungsnachträge" den Anerkennungsantrag einsehen. Sofern Ihre Studienplanversion bereits auf SPO umgestellt ist, sind die anerkannten Leistungen auch schon richtig im [Curriculum-Support](#) zugeordnet und für Sie am jeweiligen Knoten sichtbar.

4. Ich absolviere auch ein Instrumentalstudium an der KUG und möchte mir von dort Leistungen für das Lehramtsstudium anerkennen lassen.

Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Studium für das Lehramtsstudium heranziehen wollen, dann stellen Sie über [KUGonline](#) den Anerkennungsantrag und übermitteln den unterschriebenen, ausgedruckten Antrag mit den entsprechenden Nachweisen (z. B. Urkunden oder Zeugnisse) an den*die [Cuko-Referent*in](#) für das Lehramtsstudium. Nach Begutachtung durch die*den [Cuko-Vorsitzende*n](#) wird vom Studiendekanat ein Bescheid ausgestellt und Ihnen per Post zugestellt.

Sollten Sie sich unsicher sein, welche Leistungen Sie sich z. B. aus einem Fachstudium für das Lehramtsstudium anerkennen lassen können, empfiehlt es sich, einen Beratungstermin mit studentischen [Mitarbeiter*innen der ÖH](#) oder der*dem [Cuko-Vorsitzende*n](#) zu vereinbaren.

5. Ich habe mein Unterrichtsfach gewechselt. Was ist nun zu tun?

Der Wechsel eines Unterrichtsfaches oder Spezialisierung bedeutet formal immer die Ummeldung zu einem neuen Lehramtsstudium, wobei das Studium mit der bisherigen Unterrichtsfachkombination geschlossen werden muss. Bei einem Wechsel des Unterrichtsfachs müssen die bereits absolvierten Leistungen in das Lehramtsstudium mit der neuen Unterrichtsfachkombination übertragen werden. Wenn Sie z. B. zuvor die Kombination Musikerziehung und Englisch (z.B. UV 198 407 422) studiert haben und nun Ihr Studium mit der Kombination Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung (z.B. UV 198 415 422) fortsetzen möchten, müssen die bereits erbrachten Leistungen aus Musikerziehung auf die neue Studienkennzahl „UV 198 415 422“ übertragen werden. Diese Übertragung erfolgt nicht automatisch, sondern muss von Ihnen als Anerkennung an den jeweiligen Bildungseinrichtungen, die Anerkennungen für das jeweilige Unterrichtsfach/die jeweilige Spezialisierung durchführen, eingereicht werden. An der KUG stellen Sie Ihren [Anerkennungsantrag über KUGonline](#). Bei der Antragsstellung wählen Sie unter "anzuerkennende Veranstaltung(en)" bitte alle Lehrveranstaltungen der Musikerziehung aus, die Sie in Ihrer bisherigen Kombination absolviert haben. Bei "wird/werden anerkannt für KUG-Veranstaltung(en)" müssen Sie in diesem Fall nichts auswählen. Übermitteln Sie Ihren Antrag (als Pdf-Datei) bitte per E-Mail an den*die [Koordinator*in für das Lehramtsstudium](#). Sie werden per E-Mail informiert, wenn Ihr Antrag gültig gesetzt wurde.

6. Ich habe Lehrveranstaltungen aus dem Master vorgezogen. Wie kann ich die Leistungen in den Master übertragen?

Sobald Sie zum Masterstudium zugelassen wurden, können Sie den [Antrag auf Anerkennung](#) stellen. Bei der Antragsstellung wählen Sie unter "anzuerkennende Veranstaltung(en)" bitte alle Lehrveranstaltungen aus, die Sie an der KUG vorgezogen haben. Bei "wird/werden anerkannt für KUG-Veranstaltung(en)" müssen Sie in diesem Fall nichts auswählen. Zu beachten ist, dass nur Leistungen, die Sie noch nicht für den Abschluss Ihres Bachelorstudiums Lehramt Sek AB herangezogen haben, für das Masterstudium verwenden können. Beispiel: Sie haben während Ihres Bachelorstudium Freie Wahlfächer im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten an der KUG absolviert. Für den Studienabschluss benötigen Sie lediglich 5 ECTS-Anrechnungspunkte; die verbliebenen 3 ECTS-Anrechnungspunkte können Sie für das Masterstudium verwenden. Übermitteln Sie Ihren Antrag (als Pdf-Datei) bitte per E-Mail an den*die [Koordinator*in für das Lehramtsstudium](#). Sie werden per E-Mail informiert, wenn Ihr Antrag gültig gesetzt wurde. **Wichtig:** Anerkennungen müssen in dem Online-System jener Institution erfasst werden, bei der die Leistung erbracht wurde!

7. Meine Studienplanversion ist bereits auf SPO umgestellt. Wie kann ich Freie Wahlfächer im Curriculum-Support zuordnen?

Damit Freie Wahlfächer am jeweiligen Knoten im Curriculum-Support aufscheinen, muss eine Knotenzuordnung über die Applikation „Anerkennungen/Leistungsnachträge“ vorgenommen werden. Es handelt sich dabei um keine Anerkennung im herkömmlichen Sinn. Wenn Sie an der KUG hauptzugelassen sind, wird diese Zuordnung der Freien Wahlfächer für Sie von dem*der Koordinator*in für das Lehramtsstudium vorgenommen. Wenn Sie kurz vor Ihrem Studienabschluss stehen, übermitteln Sie bitte an den*die [Koordinator*in](#) per E-Mail die Lehrveranstaltungen (inkl. Titel, Lehrveranstaltungsnummer und Prüfungsdatum), die Sie als Freie Wahlfächer für Ihren Studienabschluss verwenden möchten. Sollten Sie an einer anderen Bildungseinrichtungen im EVSO hauptzugelassen sein, wenden Sie sich bitte dort an die jeweilige zuständige Abteilung – siehe unten. Diese Vorgangsweise betrifft alle inländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen. Sollten Sie Freie Wahlfächer von ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen anerkennen lassen wollen, müssen Sie dies im Wege eines Anerkennungsantrags machen, da geprüft werden muss, ob diese Bildungseinrichtung tatsächlich in Österreich anerkannt ist.

- [Karl-Franzens-Universität Graz](#)
- [Private Pädagogische Hochschule Augustinum](#)
- [Pädagogische Hochschule Steiermark](#)
- [Technische Universität Graz](#)

8. Meine Studienplanversion ist bereits auf SPO umgestellt und sieht Bereiche vor, bei denen ich aus dem gesamten KUG-Lehrangebot auswählen kann. Wie kann ich diese Leistungen dem Knoten im Curriculum-Support zuordnen?

Das Modul „MEW/Musiktheorie und Musikwissenschaft“ im Masterstudium sieht z. B. eine Spezialvorlesung der Musikgeschichte vor. Sie können hier eine Vorlesung der Musikgeschichte im entsprechenden ECTS-Ausmaß aus dem gesamten KUG-Lehrveranstaltungsangebot auswählen und absolvieren. Um diese Vorlesung/Leistung dann dem entsprechenden Knoten im Curriculum-Support zuordnen zu können, müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen. Sobald Sie den Antrag in KUGonline eingegeben haben, informieren Sie bitte den*die [Koordinator*in für das Lehramtsstudium](#) per E-Mail darüber. Ihr Antrag wird dann überprüft und ggf. gültig gesetzt. Da es sich hier nur um eine Leistungszuordnung zu einem Knoten handelt und keine inhaltliche Überprüfung der Gleichwertigkeit notwendig ist, erhalten Sie keinen Bescheid zugesandt. Bevor Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen, überprüfen Sie bitte, ob die Leistung nicht ohnehin schon beim richtigen Knoten im [Curriculum-Support](#) zugeordnet ist. **Hinweis:** Wenn Sie bereits bei der Lehrveranstaltungsanmeldung keinen SPO-Knoten auswählen können, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass nach Beurteilung der Lehrveranstaltung eine manuelle Zuordnung über eine Anerkennung vorgenommen werden muss.

9. Ich habe in meinen beiden Unterrichtsfächern gleiche oder ähnliche Lehrveranstaltungen. Kann ich mir hier etwas anerkennen lassen?

Das Lehramtsstudium besteht aus zwei Unterrichtsfächern bzw. einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung sowie den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den Pädagogisch-Praktischen Studien. Es handelt sich hierbei um ein Studium. Daher ist es grundsätzlich nicht möglich sich z. B. von einem zum anderen Unterrichtsfach etwas anerkennen zu lassen. Im Falle, dass eine Lehrveranstaltung bzw. Prüfung in zwei Unterrichtsfächern ident ist, müssen Sie eine davon durch eine andere Lehrveranstaltung im entsprechenden ECTS-Ausmaß ersetzen. Im Falle, dass eine Lehrveranstaltung gleichwertig ist, können Sie diese zwei Mal besuchen, müssen aber nicht. Wenn Sie sie nicht zwei Mal besuchen wollen, müssen Sie dafür eine andere Lehrveranstaltung im selben ECTS-Ausmaß aus dem jeweiligen Unterrichtsfach absolvieren. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem*der [Cuko-Vorsitzenden](#) auf und geben Sie bekannt, welche Lehrveranstaltung Sie stattdessen absolvieren möchten. Sie erhalten dann eine formlose Zustimmung/Ablehnung per E-Mail. Damit eine Zuordnung im CS erfolgen kann,

müssen Sie, nachdem die Lehrveranstaltung beurteilt wurde, einen [Antrag auf Anerkennung](#) über KUGonline stellen. Sobald Sie den Antrag gestellt haben, informieren Sie bitte den*die [Koordinator*in für das Lehramtsstudium](#) per E-Mail. Übermitteln Sie in diesem E-Mail auch die Zustimmung der*des Cuko-Vorsitzenden. Sie werden per E-Mail informiert, wenn Ihr Antrag gültig gesetzt wurde.

Diese Vorgehensweise gilt auch für **Instrumentalmusikerziehung**-Studierende, bei denen sich aus der Wahl der Instrumente identische Pflichtlehrveranstaltungen (z. B. im Modul IME.J) ergeben (siehe [Curriculum](#) § C 15, Abs. 3). Die fehlenden ECTS-Anrechnungspunkte sind hier durch Freie Wahlfächer, idealerweise aus den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung, im selben ECTS-Ausmaß zu ersetzen.

10. Welche Bildungseinrichtung muss ich auswählen, wenn ich Leistungen, die ich an der KUG absolviert habe, anerkennen lassen möchte?

Wählen Sie bei der Antragsstellung in KUGonline als Bildungseinrichtung immer „**Universität für Musik und darstellende Kunst Graz**“ (erster Listeneintrag) und **niemals** „AUT Kunstuniversität Graz“ aus, wenn Sie sich Leistungen, die sie an der KUG absolviert haben, anerkennen lassen wollen. Wenn Sie „Universität für Musik und darstellende Kunst Graz“ auswählen, werden Ihnen beim Hinzufügen einer Position unter „anzuerkennende Veranstaltung hinzufügen“ alle Leistungen angezeigt, die Sie an der KUG absolviert haben und Sie können diese ganz einfach per Klick auf den Veranstaltungstitel auswählen. Überprüfen Sie immer vor dem Anlegen der ersten Position ob Sie die richtige Bildungseinrichtung ausgewählt haben. Sobald eine Position angelegt wurde, lässt sich diese nicht mehr ändern und der Antrag muss neu erstellt werden.

Die „AUT Kunstuniversität Graz“ wird vom System als fremde Bildungseinrichtung gewertet, weshalb Sie dann beim Hinzufügen der jeweiligen Position unter „anzuerkennende Veranstaltung hinzufügen“ alle Daten manuell eingeben müssen.